

Antrag auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis/Zweigstellenerlaubnis

<input type="checkbox"/> Fahrschulerlaubnis <input type="checkbox"/> Zweigstellenerlaubnis	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Titel/Doktorgrad:
	Familienname des Antragstellers/des Geschäftsführers:	
<input type="checkbox"/> Ersterteilung <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Neuerteilung	Vornamen (<i>sämtliche, Rufnamen unterstreichen</i>):	
	Geburtsname (<i>falls abweichend vom Familiennamen</i>):	
	Geburtsdatum:	Geburtsort:
<input type="checkbox"/> A	Straße und Hausnummer:	
<input type="checkbox"/> BE	Postleitzahl:	Wohnort:
<input type="checkbox"/> CE	Name der Fahrschule:	
<input type="checkbox"/> DE	Unternehmensform (GmbH, UG, etc.):	
Landkreis Cloppenburg 36.4 Fahrlehrer- und Fahrschulwesen Eschstr. 29 49661 Cloppenburg	Straße u. Hnr. der beantragten Fahrschule/Zweigstelle:	
	Postleitzahl:	Ort:
	Telefon (<i>tagsüber, ggf. Mobilfunknummer</i>):	

1. Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrschulerlaubnis gem. § 18 FahrIG (Fahrschulerlaubnis) bzw. § 27 FahrIG (Zweigstellenerlaubnis):

Sofern der Bewerber eine juristische Person oder Personengesellschaft ist, müssen die Nummern 1.7 bis 1.9 vorliegen und für den verantwortlichen Leiter müssen die Nummern 1.1 bis 1.6 vorliegen.

Bei Beantragung einer Zweigstellenerlaubnis müssen die Nummern 1.7 bis 1.9 vorliegen.

- 1.1 Mindestalter 25 Jahre
- 1.2 Vorliegen der persönlichen Zuverlässigkeit
- 1.3 Pflichterfüllung nach § 29 FahrIG
- 1.4 Besitz der Fahrlehrerlaubnis für die Klasse, für die die Fahrschulerlaubnis beantragt wird
- 1.5 Mindestens zwei Jahre lang hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer
- 1.6 Teilnahme am Lehrgang Fahrschulbetriebswirtschaft über 70 Stunden zu 45 Minuten
- 1.7 Erforderlicher Unterrichtsraum
- 1.8 Erforderliche Lehrmittel
- 1.9 Erforderliche Lehrfahrzeuge

2. Erteilte Fahrlehrerlaubnisse (bei natürlichen Personen des Antragstellers und bei juristischen Personen / Personengesellschaften des verantwortlichen Leiters) (hier sind alle erteilten Fahrlehrerlaubnisse – auch die im Ausland erteilten Fahrlehrerlaubnisse – anzugeben):

Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:

3. Fahrschülerlaubnisse der natürlichen bzw. der juristischen Person /Personengesellschaft (hier sind alle erteilten Fahrschülerlaubnisse anzugeben):

Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:
Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:
Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:
Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:

4. Fahrschülerlaubnisse des verantwortlichen Leiters, wenn der Antragsteller eine juristische Person / Personengesellschaft ist (hier sind alle erteilten Fahrschülerlaubnisse anzugeben):

Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:
Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:
Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:
Klasse/n:	ausgestellt am:	durch (Behörde)	Listennummer:

5. Erforderliche Unterlagen gem. § 22 FahrIG:

Sofern der Bewerber eine juristische Person / Personengesellschaft ist, müssen die Unterlagen der Nummern 5.4 bis 5.12 (Nr. 5.10 für die zur Vertretung berechtigten Personen) eingereicht werden und für den verantwortlichen Leiter die Unterlagen der Nummern 5.1 bis 5.4 und Nummer 5.10 eingereicht werden.

Bei Beantragung einer Zweigstellenerlaubnis müssen die Unterlagen nach Nummern 5.4 bis 5.7 eingereicht werden.

- 5.1 Amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins
- 5.2 Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer
- 5.3 Bescheinigung über die Teilnahme am Lehrgang Fahrschulbetriebswirtschaft
- 5.4 Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis erteilt worden ist
- 5.5 Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume und die Ausstattung
- 5.6 Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
- 5.7 Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
- 5.8 Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
- 5.9 Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten
- 5.10 Führungszeugnis der Belegart „O“
- 5.11 Beglaubigter Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister (nur bei juristischen Personen / Personengesellschaften)
- 5.12 Erklärung, welche berufliche Verpflichtungen der verantwortliche Leiter sonst noch zu erfüllen hat (nur bei juristischen Personen / Personengesellschaften)

Hinweis für juristische Personen:

Der verantwortliche Leiter muss zum Geschäftsführer oder Prokuristen bestellt werden.

Ort und Datum

Unterschrift